

Pressestelle der Stadt Wien

Nachrichtenausgabe vom 29. September 1938

Verantwortlich: Kurt Sommer, Referent der Pressestelle der Stadt Wien

Fürsorgekurs der Stadt Wien

Die Stadt Wien eröffnet im Oktober wieder ihren Fürsorgekurs zur Ausbildung von Fürsorgerinnen in zweijähriger theoretischer und praktischer Schulung. Die beiden Jahrgänge werden gleichzeitig geführt. Auskünfte werden bei persönlicher Anfrage in der Magistratsabteilung 14, I., Rathausstrasse 9, 3. Stock, Tür 18, täglich zwischen 8 - 12 Uhr erteilt.

ooooOoooo

Professor Dr. Max Sostaric †

Wien hat einen seiner volkstümlichsten Söhne verloren. Der Mathematiker und Biologe Prof. Dr. Max Sostaric - in Wien besonders als Virtuose auf dem Flügelhorn bekannt - ist am 22. September nach kurzem schweren Leiden gestorben. Zwei Jahrzehnte hindurch hat der Verstorbene seine hohe Kunst auf dem Flügelhorn in den Dienst der Wohltätigkeit gestellt. In aufopfernder Uneigennützigkeit konnte der berühmte Hornist in einigen tausend Pistonkonzerten Beträge aus dem Boden stampfen, die die staatliche Fürsorgetätigkeit von damals vielfach beschämten. Spitäler, öffentliche und private Anstalten, nationale Vereine und Landsmannschaften wurden damit beteiligt, Denkmäler für verdienstvolle Oesterreicher damit errichtet. Er selbst aber hat sich ein Denkmal gesetzt im Herzen des Volkes, besonders des kleinen Mannes, für den er immer eingetreten ist; in den letzten Jahren hat er sich auch für die bedrängten Sudetendeutschen wirksam betätigt.

Um sein Wirken zu würdigen, hat die Gemeinde Wien die Sorge um seine Bestattung übernommen, die seinem Wunsche gemäss in aller Stille stattgefunden hat. In Vertretung des Bürgermeisters von Wien nahm der Vorstand des Präsidialbüros der Stadt Wien am Begräbnis teil.

ooooOoooo

Personenstand- und Betriebsaufnahme in Wien:

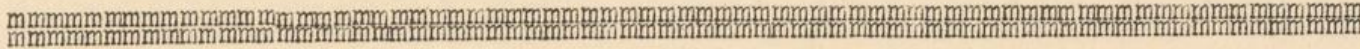
Kundmachung der Wiener Magistratsdirektion

Durch gesetzliche Anordnung hat die Gemeinde Wien mit dem Stichtage 10. Oktober 1938 eine allgemeine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchzuführen und auf ihrer Grundlage eine Steuerurliste und Steuerkarten auszufertigen. Die Aufnahme umfasst ausser den natürlichen Personen, Betriebsstätten, Büros, Verwaltungen usw. auch freie Berufe und Behörden.

Die Hausbesitzer oder ihre Bevollmächtigten, die Haushaltungsvorstände und die Inhaber von Betriebsstätten sind verpflichtet, bei der Aufnahme mitzuwirken und Auskunft zu erteilen.

Die Hauseigentümer oder ihre Bevollmächtigten haben die für die im Hause befindlichen Haushalte und Betriebsstätten notwendigen Drucksorten zwischen 8 und 15 Uhr bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft abzuholen, und zwar

für die Gassennamen mit Anfangsbuchstaben



- A - F am Montag, den 3. Oktober,
- G - K am Dienstag, den 4. Oktober,
- L - P am Mittwoch, den 5. Oktober,
- R u. S am Donnerstag, den 6. Oktober,
- T - Z am Freitag, den 7. Oktober.

Ist ein Hausgrundstück, Gebäude usw. nicht mit einem Gassen- (Platz-) Namen bezeichnet, so können die Drucksorten an irgendeinem der vorgenannten Tage bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft behoben werden.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der in jedem Hause zum Anschlag kommenden Kundmachung und aus dem jeder Wohnpartei und jedem Betriebsinhaber zukommenden Merkblatte.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, durch rechtzeitige und sorgfältige Ausfüllung der Listen die reibungslose Durchführung der Ueberprüfungsarbeit zu erleichtern; insbesondere sind die ausgefüllten Listen rechtzeitig dem Hausbesitzer zu übergeben und von diesem oder seinem Bevollmächtigten zur Abholung bereit zu halten.

Um spätere zeitraubende Vorsprachen bei der Magistratsabteilung 11, die mit der Personenstands- und Betriebsaufnahme betraut ist, zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, dass die Listen richtig ausgefüllt und rechtzeitig beim Hauseigentümer (Bevollmächtigten) abgegeben werden.

ooooo

Auflassung einzelner städtischer Einzahlungsstellen

Über Mitteilung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien kann ab 1. Oktober 1938 wegen Raummangel die Einzahlung von städtischen Abgaben, sowie die Einzahlung von Rechnungen für elektrischen Strom in folgenden Zweiganstalten der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien nicht mehr vorgenommen werden:

Zweiganstalt	Leopoldstadt,	II., Taborstrasse 17,
"	Simmering,	XI., Simmeringer Hauptstr. 80,
"	Meidling,	XII., Steinbauergasse 4/6,
"	Linzerstrasse,	XIII., Linzerstrasse 38,
"	Märzstrasse,	XIV., Märzstrasse 45,
"	Ottakring,	XVI., Richard-Wagnerplatz 16,
"	Brigittenau,	XX., Wallensteinstrasse 14.

In den genannten Zweiganstalten werden ab 1. Oktober Einzahlungen von städtischen Abgaben nur dann entgegengenommen, wenn der Einzahler Inhaber eines Spargirokontos der betreffenden Zweiganstalt ist, in welchem Falle die entsprechende Abbuchung von seinem Girokonto durchgeführt wird.

Alle anderen Einzahlungen können, falls nicht eine Einzahlung mittels Zahlkarte (Erlagschein) bei der Post vorgezogen wird, bei den übrigen Zweigstellen der Zentralsparkasse und, wenn es sich um Einzahlungen von städtischen Abgaben handelt, auch bei der Kasse der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.